



Vorlage TA_27/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 08.07.2013

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Störungen im S-Bahnbetrieb und im Regionalverkehr während der Bauzeit für Stuttgart 21
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 07.11.2012**

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat am 07.11.2012 eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses zum Thema „Störungen im S-Bahn-Betrieb und im Regionalverkehr während der Bauzeit für Stuttgart 21“ beantragt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 12.11.2012 eingebracht. Eine Behandlung noch im Jahr 2012 war aus terminlichen Gründen nicht möglich. Landrat Dr. Haas sagte aber zu, Vertreter der Bahn als Betreiber der S-Bahn Stuttgart und den Verband Region Stuttgart (VRS) als zuständigem Aufgabenträger einzuladen, um dem Ausschuss zu berichten.

Herr Krause, kaufmännischer Leiter der DB Regio AG sowie Sprecher der S-Bahn Stuttgart, und Herr Dr. Wurmthaler vom Verband Region Stuttgart haben eine Teilnahme für die Sitzung im Juli zugesagt. Sie sind gerne bereit, zu den Zugausfällen und Verspätungen sowie den weiteren Fragen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Stellung zu nehmen und die gewünschten Informationen und Daten zu liefern.

Zu den Fragen aus dem Antrag, die sich an die Verwaltung richten, nehmen wir wie folgt Stellung:

Wo und wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit, im Rahmen der Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart und bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung für nicht erbrachte Leistungen einen Ausgleich vom VRS bzw. von der Bahn für entgangene Leistungen einzufordern?

Nach § 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart (GVRS) werden vom Verband zur Deckung des Finanzbedarfs für den regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehr (§ 3 Absatz 1 Nr. 4 i.V.m. § 4 des GVRS) Umlagen von der Stadt Stuttgart und den Landkreisen erhoben. Dies kann mit der Erhebung der Kreisumlage von den Gemeinden verglichen werden. Der Verband darf, um seine Aufgaben erfüllen zu können, per Umlage die erforderlichen Finanzierungsmittel von den Landkreisen und der Stadt Stuttgart einfordern. Für die Zahlung der

Umlage besteht somit eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung des Landkreises Ludwigsburg. Der Verband und seine Gremien verantworten ihre Entscheidungen selbst. Die Kreise können darauf direkt keinen Einfluss nehmen.

Eine Anfechtung des rechtsmittelfähigen Umlagebescheides des Verbandes ist grundsätzlich möglich. Sie hätte zum Beispiel dann Aussicht auf Erfolg, wenn Finanzpositionen für Aufgaben in die Umlageberechnung einfließen würden, für die der Verband keine Zuständigkeit hat. Erfüllt dagegen ein Vertragspartner des Verbandes seine Aufgaben mangelhaft, so liegt es jedenfalls zunächst in der Verantwortung des Verbandes, für Abhilfe zu sorgen.

An die DB AG bzw. den VRS fließen keine Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Die Schüler erhalten vom Landkreis lediglich einen Zuschuss zu den Kosten der Schülermonatskarten. Im Bereich der Schülerbeförderung bestehen somit keine vertraglichen Beziehungen des Landkreises zum VRS bzw. der DB AG.

Im Ergebnis kann die Verkehrsumlage aus den im Antrag genannten Gründen nicht ohne Weiteres gekürzt werden. Da wir zudem nicht Vertragspartner der DB Regio sind, haben wir ihr gegenüber auch keinen vertraglichen Regressanspruch.

Welche Möglichkeit hat der Vertreter des Landkreises Ludwigsburg (Aufgabenträger) im Aufsichtsrat des VVS, die Rechte der Fahrgäste auf einen störungsfreien Betrieb und einen Ausgleich für geschädigte Fahrgäste durchzusetzen?

Der VVS ist ein Mischverbund, in dem jeder Aufgabenträger eine eigene Aufgabe und dafür eine gesetzlich definierte Zuständigkeit hat. Der Landkreis Ludwigsburg ist nicht Aufgabenträger für die S-Bahn und somit auch nicht Vertragspartner der DB Regio. Herr Landrat Dr. Haas hat allerdings die Möglichkeit, im Aufsichtsrat die Interessen der Fahrgäste vorzubringen und sich für eine Verbesserung der Situation wie auch möglicher Entschädigungsleistungen einzusetzen. Dies macht er bei jeder Gelegenheit. So machte er schon vor längerer Zeit in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Dr. Grube und außerdem in jüngerer Vergangenheit sowohl im VVS-Aufsichtsrat als auch in Schreiben an die DB deutlich, dass wegen der Einschränkungen auf der S-Bahn Linie 5 im Sommer/Herbst 2010 ein transparenter Zeit- und Maßnahmenplans genauso notwendig ist, wie eine Entschädigungsleistung an die betroffenen ÖPNV-Nutzer mit Zeitkarten. Wir haben den Ausschuss hierüber in der Sitzung am 08.11.2010 informiert (TA_40/2010). Nicht zuletzt aufgrund dieser nachhaltigen Intervention war die DB bereit, Entschädigungsleistungen – besonders für die betroffenen Fahrgäste aus Tamm und Asperg – zu erbringen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme